

**Nachtragshaushaltssatzung
der von der Stadt Amberg verwalteten
Bürgerspitalstiftung Amberg
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 68 Abs. 1 und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Amberg folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der beigefügte Nachtragshaushaltsplan der Bürgerspitalstiftung Amberg für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	1.200.300 €	1.200.300 €
die Ausgaben	0 €	0 €	1.200.300 €	1.200.300 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	530.000 €	0 €	482.800 €	1.012.800 €
die Ausgaben	530.000 €	0 €	482.800 €	1.012.800 €

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Amberg,

Michael Cerny
Oberbürgermeister